



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 g.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. & 75 g. bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 2. & im Intell.-Compt. zu entrichten.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 14.

Danzig, den 19. Februar.

1898.

### Amtlicher Theil.

#### L. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses

##### Landespolizeiliche Anordnung.

Zur Verhütung der Verbreitung von Viehseuchen, insbesondere der Tuberkulose, ordne ich in Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und auf Grund der §§ 20, Abs. 1 und 66 Nro. 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, hierdurch für den Regierungsbezirk Danzig folgendes an:

##### § 1.

In allen Molkereien mit Zentrifugenbetrieb ist der Zentrifugenschlamm sofort nach seiner Herausnahme durch Verbrennen zu vernichten.

##### § 2.

Zuwiderhandlungen werden nach § 66 Nro. 4 und § 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 328 des Strafgesetzbuches) eine höhere Strafe verwirkt ist.

Danzig, den 10. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.  
Danzig, den 14. Februar 1898.

Der Landrath.

2. Nach § 32 der W.-D. dürfen auf Antrag der Betheiligten vom activen Militärdienst zurückgestellt, bezw. befreit werden:

- a. Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;
- b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besizes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- c. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besizes auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- d. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist;
- e. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden;
- f. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird.

Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und der zuerst Eingestellte entlassen werden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht gemacht werden.

**Die Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung müssen spätestens beim Musterungsgeschäft angebracht werden.** Nur wenn die Veranlassung zur Reclamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist, was mit Sicherheit nachgewiesen werden muß, können die Anträge noch beim Ober-Ersatz-Geschäft zugelassen werden.

Diesen Bestimmungen unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen, welche der seemannischen und schiffahrttreibenden Bevölkerung angehören.

wie Matrosen, Gass- und Seefischer, sowie auch Schiffer auf Gass- und Stromfahrzeugen. — Etwaige Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung dieser Leute vom Militärdienste sind daher gleichfalls bis zum Ersatz-Geschäft anzubringen, gleichviel, ob die betreffenden Militärpflichtigen einheimisch sind und sich gestellt haben oder nicht, **da in dem Schiffer-Musterungstermin im kommenden Monat Dezember oder Januar bestimmungsgemäß Reklamationsanträge weder angebracht noch erörtert werden dürfen.**

Die Ortsbehörden veranlasse ich, Vorstehendes ungesäumt zur Kenntniß der Gestellungs-pflichtigen, sowie deren Angehörigen zu bringen.

**Die Orts-Vorstände haben unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß alle Betheiligten in Betreff des Termins zur Anbringung der Reklamation unterrichtet sind, damit spätere Anträge nicht etwa mit Unkenntniß des Reklamationstermins entschuldigt werden können.**

**Alle Reklamations-Anträge sind an die Herren Amtsvorsteher zu richten oder bei diesen zu Protokoll zu erklären.**

Die Herren Amtsvorsteher haben nach **genauer** Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse die vorgeschriebene Reklamations-Tabelle anzufertigen und bis zum **25. März cr.** hierher einzureichen.

Bei späteren Gesuchen sind dagegen die Reklamations-Tabellen den Antragstellern aus-zuhändigen, damit diese dieselben im Gestellungstermine selbst überreichen.

**Diejenigen Personen, deren Arbeits-, Erwerbs- oder Aufsichts-Unfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, müssen sich im Musterungstermin zur Feststellung dieser Fragen persönlich vor-stellen.**

Da wiederholt gefehlich begründete Reklamationsanträge haben zurückgewiesen werden müssen, weil dieselben nicht rechtzeitig vor oder bei Gelegenheit des Ersatz-Geschäfts angebracht worden sind, so mache ich, um den erheblichen Nachtheilen, welche den Betheiligten hieraus erwachsen, vorzubeugen, **den Ortsbehörden des Kreises es zur besonderen Pflicht, die vorstehenden Bestimmungen den betheiligten Gemeindegliedern genau bekannt zu machen.**

In Fällen, in welchen begründete Reklamationsanträge aus Unkenntniß der Betheiligten unterbleiben sollten, was von mir stets geprüft werden wird, würde ich gegen die betreffenden Ortsbehörden Ordnungsstrafen festzusetzen mich genöthigt sehen.

Danzig, den 12. Februar 1898.

**Der Civil-Vorsitzende  
der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Danziger Höhe.**

Maurach, Königlicher Landrath.

3. Nach der unterm 15. April 1896 erlassenen Anweisung zur Ausführung der Bestimmung des Bundesraths vom 4. März 1896 über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien hat die Ortspolizeibehörde in jedem zur Nachtzeit Gehülfsen oder Lehrlinge beschäftigenden Betriebe, welchem Bäckerwaaren hergestellt werden, halbjährlich mindestens eine ordentliche Revision vorzunehmen; außerdem haben außerordentliche Revisionen nach Bedürfnis und insbesondere dann erfolgen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Gehülfsen oder Lehrlingen vorliegt.

Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidirten Betriebe und in jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revision einzutragen sind. Dem Gewerbeaufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Revisionen der Bäckereien selbst vorzunehmen und den Gewerbeinspektor bei der von diesem abzuhaltenden Revision persönlich zu unterstützen.  
Danzig, den 12. Februar 1898.

Der Landrath.

4. Der Inspektor August Wuerfel in Smengorschin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Smengorschin ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.  
Danzig, den 17. Februar 1898.

Der Landrath.

5. Unter den Pferden des Gutsbesizers Willers zu Czapeln ist die Brustseuche ausgebrochen.  
Danzig, den 15. Februar 1898.

Der Landrath.

6. Der Arbeiter Georg Schumacher aus Schibitz ist als Amtsbdiener für den Amtsbezirk Ziganenberg angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.  
Danzig, den 15. Februar 1898.

Der Landrath.

7. Die Rothlauffeuche unter den Schweinen des Hofbesizers Albert Grobbed in Gottswald ist erloschen.

Danzig, den 15. Februar 1898.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Stechbriefs-Erneuerung.

8. Der hinter die Arbeiterwittwe Henriette Kornowski, geb. Paetsch, unter dem 7. August 1897 erlassene, in No. 65 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Aktenzeichen: V. L<sup>1</sup> 8. 95.

Elbing, den 11. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

### B e k a n n t m a c h u n g .

9. Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Ausnahme von Taxen über die bei der Westpreussischen Immobilien-Feuer-Societät zu versichernden Gebäude und zur Abschätzung von Brandschäden von mir in Gemäßheit des § 27 des revidirten Reglements der Societät vom 17. März 1882 für den Kreis Danziger Höhe der Baugewerksmeister Bergmann zu Danzig als Sachverständiger ernannt worden ist.

Die Sachverständigen erhalten für die Abschätzung der zu versichernden Gebäude:

#### A. G e b ü h r e n .

- 1. für einzelne Gebäude 3,00 M
- 2. wenn mehrere zu einem Grundstücke gehörige Gebäude zu versichern sind :
  - a. für das erste Gebäude 3,00 "
  - b. für jedes folgende Gebäude 0,50 "

#### B. R e i s e k o s t e n .

- a. pro klm Eisenbahn 0,10 "
- b. " " Landweg 0,40 "

Danzig, den 15. Januar 1898.

**Jaekel.**

10. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bitten wir, die vom Herrn Ober-Präsidenten bewilligte Kollekte für die Arbeiterkolonie Hilmarschhof bei Konitz recht bald einsammeln und an eine der im Aufruf vom 28. Januar cr. genannten Stellen abführen zu wollen.

Danzig, den 16. Februar 1898.

#### Das Komitee für den Kreis Danziger Höhe.

- Diall,  
Pfarrer in Langenau.
- Maurach,  
Königlicher Landrath.
- Niemann,  
Pfarrer in Ohra.

#### S t e c k b r i e f .

2. Januar 1880 zu Ober-Sommertau, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.  
Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgesängniß abzuliefern, und zu den Akten V. J. 55/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 15. Februar 1898.

#### Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 18 Jahre. Größe: 1,66 m. Statur: kräftig. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkel. Nase: länglich. Zähne: gesund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: kahlen Flecken auf dem oberen Hinterkopf.

12.

**Stechbriefs-Erledigung.**

Der hinter die Fleischermeisterfrau Margarethe Froese, geb. Brühl, unter dem 1. November 1892 erlassene, in Nr. 89 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt. Kennzeichen: M. 59/92.

Elbing, den 10. Februar 1898.

**Der Erste Staatsanwalt.**

13.

**Bekanntmachung.**

Der Eigenthümer Ferdinand Marozki und Genossen aus Dorf Wartsch haben die Aufhebung des Fußsteiges, welcher von dem Wege Gut Wartsch—Dommachau in den von Dorf Wartsch nach dem Wege Gut Wartsch—Gr. Kleschlau führenden Fußsteig einmündet, beantragt. Ich bringe dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Pissa, den 17. Februar 1898.

**Der Amtsvorsteher.**  
Patschke.

**Nichtamtlicher Theil.**

**Ausz- und Brennholz-Auction Aneipab 37.**

14. **Dienstag, den 22. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr,** werde ich auf dem Holzfelde des Herrn **Otto Reichenberg**

**eine größere Partie Bauhölzer, als: Balken, Kreuzholz, Mauerlatten, Bohlen etc., sowie diverse Haufen Brennholz**

an den Meistbietenden verkaufen.

Die Bauherren und Unternehmer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Alan,** Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

**Carl Tiede,**

15 **Danzig,**

**Hopfgasse No. 91,**

empfiehlt billigt  
unter Garantie:

**Oblendorff's Fleischfuttermehl**  
mit 90—92% Proteïn und Fett,  
**Kraftfuttermittel aller Art,**  
**Phosphorsauren Futterkalk,**  
**Düngemittel jeder Art,**  
**Schmieröle, Schmierfette, Carbolincum.**

## Auction zu Gütlland bei Hohenstein Westpr.

16. **Freitag, den 25. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich vor dem Gasthause des Herrn **Kukowski** im Auftrage des Rentiers Herrn **W. Heinrichs** wegen gänzlicher Aufgabe der Wirthschaft und Abzugs an den Meistbietenden verkaufen:

3 gute Pferde, 1 junge hochtragende Kuh, 4 Futterschweine, mehrere Bienenstöcke,

**1 Dampfdreschapparat mit Strohelevator und Kleereiber**, 1 Schrotmühle, 1 Spazier- und 1 Kastenwagen, 1 Arbeitswagen, 1 einsp. Schlitten, 2 Paar leberne Geschirre und Zubehör, 1 Reitzzeug, 1 Kutscherrod und Mütze, 1 Dezimalwaage, 2 Halbscheffelmaße, 2 Ernteleitern, 1 Viehlystierspritze, 1 Heuleine, diverse Ketten, Forken Hacken, Sensen, Hölzerzeug, 4 Brückenträger, Handwerkszeug, einige Bettgestelle und div. Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe zc.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**J. K l a u**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

## Auction zu Groß-Walddorf (Obertrift).

17. **Mittwoch, den 23. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn **F. Joost** wegen Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:

2 Pferde, darunter 1 trag. Stute, 6 Milchkühe, theils tragend, theils frischemilchend, 1 Mastschwein, 4 Faseltschweine, 3 Ferkel, 1 Jagdwagen, 1 fast neuen Phaeton, 2 Kastenwagen, davon 1 auf Federn, 2 Arbeitswagen und Zubehör, 1 Spazier-, 2 Arbeitsschlitten, 1 Hackelmaschine, 1 Reinigungsmaschine, 1 Rübenschneider, 1 Drehbutterfaß, 1 Paar Spazier- und 1 Paar Arbeitsgeschirre, 1 Reitzzeug, 1 Hobelbank, 1 Mangel, 1 Walze, 1 Schleiffstein, 1 Landhaken, Flüge, Eggen, 1 Schlempe tonne, Gefindebetten, Milchgeschirre, diverse Möbel, als: Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, 1 Uhr, Bettgestelle, 1 Sopha, 1 Schlafbank zc

Ferner: ca. 150 Ctr. **Heu**, 3 **Schock Haferstroh**, 1 **Haufen Gerstenstroh** und ca. 100 Ctr. **Rüben**.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**J. K l a u**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

18. **B a u h ö l z e r**,  
Balken, Mauerlatten 4" und darüber stark, 30' und länger, trockene 3/4 u. 6/4" Fußbodendielen, 3/4 u. 1/2" Schaalendielen, Sleeperbohlen und Schaaln, sowie Tannen-Stangen offeriren zu billigen Preisen  
**Lietz & Heller**, Holzhandlung. Comtoir: Köpfergasse 24.  
Lagerplätze vor dem Werberthor und in Rückfort.

## Auction zu Osterwickerbruch.

19. **Donnerstag, den 24. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im Auftrage des Pächters Herrn **Friedrich Klatt** wegen Aufgabe der Wirthschaft und Abzugs an den Meistbietenden verkaufen:

2 braune Pferde, darunter 1 Zuchstute, 5 Jahre alt, 5 gute Kühe, theils tragend, theils frischmilchend, 1 Färse, 2 Zuchtkälber, 1 tragende Sau, 1 Faselchwein, 1 Hofhund, 1 fast neuen Arbeitswagen, 1 fast neues Rosswerk, 1 Häckselmaschine, 1 Reinigungsmaschine, 1 Drehbutterfaß, 1 Rübenschneider, 1 Langenauer Flug, 1 Egge, 1 Paar Ernteleitern zc.

Ferner: ca. 100 Ctr. gut gewonnenes Kuhheu, ca. 100 Ctr. Futterrüben und 2 Schock Stroh.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Klau**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

## A u c t i o n .

20. Wegen Verminderung des Bestandes entbehrliche

**3 Pferde**

werde ich im Auftrage der **Allgemeinen Local- und Straßenbahn-Gesellschaft** am **Sonnabend, den 26. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr**,

auf dem **Straßenbahndepot in Danzig, Denzgasse 4**, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogl. ich.

Die Besichtigung ist am Tage vorher, sowie eine Stunde vor Beginn der Auction gestattet.

**F. Klau**, Auctionator, Danzig.

## Auction zu Müggenhahl.

21. **Mittwoch, den 9. März 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich bei dem Pächter Herrn **G. Claassen** wegen Wirthschaftsveränderung an den Meistbietenden verkaufen:

10 Pferde, 2 Jährlinge, 14 Kühe, theils frischmilchend, theils tragend, 2 Bullen, 5 Hodlinge, 1 tragende Sau, 5 Hosschweine, 1 Jagdwagen, 1 Säemmaschine, 1 Dreschmaschine mit Rosswerk, Strohschüttler und Schrotmühle, ca. 100 Centner blaue Speisefartoffeln.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Klau**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18